

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE GMBH (BSB) FÜR DIE NUTZUNG DER PRODUKTE „SAISON-CARD, „SEEPASS OBER- & UNTERSEE“ UND „SEEPASS UNTERSEE“ (AGB SAISON-CARD, SEEPASS OBER- & UNTERSEE UND SEEPASS UNTERSEE)

Die AGB Saison-Card, SeePass Ober- & Untersee und SeePass Untersee regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden der Saison-Card, dem Kunden des SeePass Ober- & Untersee sowie dem Kunden des SeePass Untersee und der BSB. Es gilt der Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU), sofern nachfolgend nichts Spezielles geregelt wird. Die AGB Saison-Card, SeePass Ober- & Untersee und SeePass Untersee werden vom Kunden mit Bestellung der Saison-Card, dem SeePass Ober- & Untersee oder dem SeePass Untersee anerkannt.

## 1. GELTUNGSBEREICH UND GÜLTIGKEITSZEITRAUM

Die Saison-Card ist innerhalb der Geltungsdauer im Linienverkehr der VSU-Kursschifffahrt anerkannt (ausgenommen ist die Fährverbindung Friedrichshafen-Romanshorn).

Der SeePass Ober- & Untersee ist gültig von Bregenz bis Überlingen und Konstanz, sowie zwischen Radolfzell, Iznang, Mannenbach und Insel Reichenau und nur auf den Schiffen der BSB und Voralberg Lines. Keine Gültigkeit auf den Kursen Lindau – Rorschach und auf der Autofähre Friedrichshafen – Romanshorn. Der SeePass Untersee ist gültig zwischen Radolfzell, Iznang, Mannenbach und Insel Reichenau und nur auf den Schiffen der BSB.

Erster Geltungstag der Saison-Card, des SeePass Ober- & Untersee und des SeePass Untersee ist der erste Tag der VSU-Schifffahrtsaison des Jahres. Letzter Geltungstag ist der 31.12. des Jahres.

## 2. EIGENTUM AN DER SAISON-CARD, DEM SEEPASS OBER- & UNTERSEE UND DEM SEEPASS UNTERSEE

Die Saison-Card bzw. der SeePass Ober- & Untersee sowie der SeePass Untersee bleiben Eigentum des ausgebenden Schifffahrtsunternehmens. Ein Eigentumsübergang auf den Kunden findet nicht statt. Die Saison-Card sowie der SeePass Ober- & Untersee und der SeePass Untersee sind nicht auf Dritte übertragbar.

## 3. SCANNEN DER SAISON-CARD UND DES SEEPASS OBER- & UNTERSEE SOWIE DES SEEPASS UNTERSEE

Der Kunde ist mit dem Scannen der Saison-Card, bzw. des SeePass Ober- & Untersee sowie des SeePass Untersee durch die Schifffahrtsunternehmen vor Fahrtantritt einverstanden. Der Zutritt zu dem jeweiligen Schiff ist nur nach Scannen der Karte möglich. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Die Auswertung von Kundendaten erfolgt lediglich in anonymisierter Form.

## 4. RÜCKERSTATTUNG

Eine Rückerstattung des für die Saison-Card, des SeePass Ober- & Untersee oder des SeePass Untersee geleisteten Preises ist nur möglich, wenn die jeweilige Karte vor dem ersten Geltungstag an die BSB zurückgegeben wird. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des geleisteten Preises wegen Unfalls, Krankheit oder Tod des Kunden innerhalb der ersten 30 Tage nach dem ersten Geltungstag ist nur möglich, sofern durch die vorgenannten Umstände die Nutzungs-

möglichkeit der Saison-Card, des SeePass Ober- & Untersee oder des SeePass Untersee für den Kunden vollständig aufgehoben wird und die Karte an die BSB zurückgegeben wird. Ansonsten ist keine Rückerstattung möglich. In allen Fällen erfolgt eine Rückerstattung abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 16,50 €. Dem Kunden bleibt hinsichtlich des Bearbeitungsentgelts unbenommen, der BSB einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## 5. HÖHERE GEWALT

Wird die Personenbeförderung der VSU-Linienschifffahrt durch Umstände verhindert, welche die Schifffahrtsunternehmen nicht abzuwenden und denen sie auch nicht abuhelfen vermögen (höhere Gewalt), so erlischt die Pflicht zur Beförderung gem. Bodensee-Personentarif. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der Saison-Card, des SeePass Ober- & Untersee oder des SeePass Untersee nicht möglich. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwarten der Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparaturarbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Demonstrationen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden sowie Pandemien, unabhängig von der Rechtmäßigkeit.

## 6. GELTUNG DES BODENSEE-PERSONENTARIFS

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bodensee-Personentarifs.

## 7. ERSATZKARTE

Bei Verlust der Saison-Card, des SeePass Ober- & Untersee oder des SeePass Untersee wird bei Erwachsenen eine Gebühr von 55,00 € für eine Ersatzkarte fällig. Für Kinder gibt es keine Ersatzkarte, es muss eine neue Karte für 30,00 € beantragt werden. Dem Kunden bleibt es hinsichtlich der vorgenannten Gebühren unbenommen, der BSB einen geringeren Schaden nachzuweisen. Um Missbrauch zu vermeiden, wird bei Verlust die Karte gesperrt.

## 8. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Die BSB nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) zu Ihrem Nutzungsverhältnis betreffend Schiffsverkehr, Personen- und Fahrzeugtransport auf dem Bodensee teil. Unsere E-Mail-Adresse lautet: [saisoncard@bsb.de](mailto:saisoncard@bsb.de)

## 9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser AGB Saison-Card, SeePass Ober- & Untersee und SeePass Untersee unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Infos unter: [www.bsb.de/agb](http://www.bsb.de/agb)**